



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-207/2010 Aktenzeichen: Datum: 22.07.2010 Einreicher: Ortschaftsrat Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
Betreff: Erweiterung des Coswiger Stadtrates um Vertreter aus dem Ortschaftsrat Bräsen						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
20.09.2010 Ortschaftsrat Bräsen						

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bräsen stellt nach ordnungsgemäß durchgeführter Wahl fest, dass

der/die Ortschaftsrat/rätin

den Coswiger Stadtrat für den Rest der Wahlperiode erweitert.

Schröder
Ortsbürgermeister

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 9 des Gesetzes zur Ausführung der Gemeindegebietsreform wird bis zur nächsten allgemeinen Neuwahl der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) erweitert. Dies geschieht im Verhältnis der Einwohnerzahlen, wobei jedoch mindestens 1 Mitglied aus der Ortschaft entsendet wird.

Nach § 9 Abs. 2 GebRefAusfG erfolgt die Berechnung mit den Zahlen vom 31.12.2008 wie folgt:

Einwohner der Ortschaft geteilt durch alle Einwohner des gesamten neuen Stadtgebietes, multipliziert mit der Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Stadträte (hier: 28)
[Bräsen: $155 : 13.617 \times 28 = 0,316 = \text{mind. } 1 \text{ Vertreter}$].

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: